

Amtliche Bekanntmachung

Nachfolgende Bekanntmachung kann ab dem **28.03.2019** auf der Homepage www.zeven.de

- Rathaus – Veröffentlichungen – Bekanntmachungen – eingesehen werden:

Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie hier: Beschluss von Lärmaktionsplänen

Samtgemeinde Zeven

Der Samtgemeindebürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

**Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie
hier: Beschluss von Lärmaktionsplänen**

Die „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (Umgebungslärmrichtlinie) sowie der § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) verpflichtet die Gemeinden zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen, wenn Sie mindestens an einer kartierungspflichtigen Hauptverkehrsstraßen im Sinne des § 47 b Nr. 3 BImSchG liegen.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 19. März 2019 dem Abwägungsergebnis aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zugestimmt und die Lärmaktionsplänen für die Stadt Zeven und die Gemeinden Elsdorf und Gyhum beschlossen.

Die Lärmaktionspläne für die Stadt Zeven und die Gemeinde Elsdorf und Gyhum werden hiermit bekanntgegeben.

Die Lärmaktionspläne liegen während der Dienststunden, vom Tage der Veröffentlichung an, im Fachbereich 3, Bürger, Ordnung und Verkehr der Samtgemeinde Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven zu jedermanns Einsicht bereit.

Zeven, den 28.03.2019

Samtgemeinde Zeven

Der Samtgemeindebürgermeister

Henning Fricke